

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/125/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 13.11.2007	Aktenzeichen I.4	Federführend: Herr Wilke

## Betreff

### 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung		Datum	Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen :	x	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung :		JA		NEIN
Haushaltsstelle :	0000.4001 u. 0000.4010			
Gesamtausgaben :				
Folgekosten :				
<b>Bemerkung:</b>				

#### Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg wird, wie in der Vorlage dargestellt, beschlossen.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2008 einzustellen.

#### Sachverhalt:

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 29.10.2007 mit der Entschädigungssatzung befasst. Empfohlen wurde eine Anpassung an die Entschädigungsverordnung Schleswig-Holstein. Das bedeutet eine Anhebung des Sitzungsgeldes von 15 € auf 17 €.

Allerdings sollen – wie schon bei der letzten Änderung im Jahr 2003 – bei den Aufwandsentschädigungen nicht die rechtlich möglichen Höchstgrenzen ausgeschöpft werden, sondern die Regelungen für Gemeinden bis 30.000 Einwohner für die zu gewährenden Aufwandsentschädigungen angewendet werden.

Diese Anpassung ist in der anliegenden Änderungssatzung der Entschädigungssatzung dargestellt, die am 01.01.2008 in Kraft treten soll. Auch die Satzungen der Beiräte sind anzupassen.

Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2008 einzustellen.

Die Darstellung der Veränderungen erfolgt in **Anlage 1** zur Vorlage.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12. November einstimmig den Beschluss der 2. Änderungssatzung empfohlen.

## 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Ahrensburg

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.10.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 452) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom . . . . . folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 28.03.2003 zuletzt geändert am 29.08.2005 der Stadt Ahrensburg erlassen:

### Artikel 1

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Regelungen in der Entschädigungssatzung geändert:

1.

#### § 2

#### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung gleichzeitig teilweise als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld. Die Pauschale beträgt **35 €** monatlich.

2.

#### § 3

#### Bürgervorsteherin und Bürgervorsteher

Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher erhalten neben Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigung nach § 2 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von **456 €**

*Ziffer 2 und 3 bleiben unverändert.*

3.

#### § 4

#### Aufwandsentschädigung für weitere ehrenamtliche Tätigkeit

*Ziffer 2*

Stellvertretende der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten bei deren oder dessen Verhinderung für jeden Vertretungstag eine Aufwandsentschädigung von **43 €**. Bei einer dauerhaften Verhinderung von mehr als 2 Wochen am Stück verdoppelt sich die Aufwandsentschädigung ab dem 15. Tag.

*Ziffer 4*

Fraktionsvorsitzende neben einer Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete eine monatliche Pauschale von **197 €**. Satz 2 und ff. bleiben unverändert.

4.

**§ 6  
Sitzungsgeld**

*Abs. 1*  
Das Sitzungsgeld beträgt **17 €**

**Artikel 2**

**§ 11  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Ahrensburg, den

(Pepper)  
Bürgermeisterin

---

Pepper  
Bürgermeisterin

**Anlagen:**  
Anlage 1